

Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz
III B 3.1
Telefon: 9013 (913) - 3215

Frau Abgeordnete Dr. Petra Vandrey (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20383
vom 19. September 2024
über Diskriminierung in Justizvollzugsanstalten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Fälle von Diskriminierung im Sinne des Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) wurden von Insassen von Berliner Justizvollzugsanstalten in den Jahren 2020 bis 2024 bei der Berliner Landesdiskriminierungsstelle angezeigt? Bitte nach Justizvollzugsanstalten und Jahren aufschlüsseln.

Zu 1.: Seit Inkrafttreten des Landesantidiskriminierungsgesetzes (LADG) am 21.06.2020 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung der Anfrage am 25.09.2024 erreichten die LADG-Ombudsstelle insgesamt 22 Diskriminierungsbeschwerden von Gefangenen der Berliner Justizvollzugsanstalten (JVA). Diese schlüsseln sich wie folgt auf:

2020	JVA Heidering (2), JVA Plötzensee (1)
2021	JVA Heidering (1), JVA des Offenen Vollzuges Berlin (OVB) (1), JVA unbekannt, da anonyme Beratungsanfrage (1)
2022	JVA OVB (2), JVA Tegel (1), JVA Moabit (1), JVA Heidering (1)
2023	Tegel (2), JVA Moabit (1)
2024	JVA Tegel (2), JVA Plötzensee (1), JVA für Frauen (2), JVA Heidering (1), JVA OVB (1), JVA unbekannt, da anonyme Beratungsanfrage (1)

2. In wie vielen Fällen wurde bei den Beschwerden eine Diskriminierung durch die Landesantidiskriminierungsstelle festgestellt?

Zu 2.: Die LADG-Ombudsstelle stellte in zwei Beschwerdeverfahren einen Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot gemäß § 2 LADG fest.

3. Welche Konsequenzen haben sich aus den Feststellungen ergeben? Bitte die einzelnen Fälle explizit darstellen.

Zu 3.: Ein Beschwerdeverfahren, bei dem ein Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot gem. § 2 LADG festgestellt wurde, hatte den Vorwurf einer mehrdimensionalen Diskriminierung eines Gefangenen aufgrund einer chronischen Erkrankung und der sexuellen Identität zum Gegenstand. Hier konnte (Teil-)Abhilfe im Sinne der beschwerdeführenden Person geschaffen werden. Ein weiteres Beschwerdeverfahren hatte den Vorwurf einer Diskriminierung eines Gefangenen aufgrund rassistischer Zuschreibung zum Gegenstand. Dieses Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

4. Welche Maßnahmen wurden in den Justizvollzugsanstalten getroffen, um weitere Diskriminierungen zu verhindern?

Zu 4.: In den Anforderungsprofilen aller Stellenausschreibungen der Justizvollzugsanstalten sind die Kompetenzen Diversity und Migrationsgesellschaftliche Kompetenz ausgewiesen, auf die in Auswahlinterviews mit entsprechenden Fragestellungen Bezug genommen wird. Weiterhin wurden in sämtlichen Justizvollzugsanstalten Stellen mit Ansprechpersonen für das LADG, das AGG sowie Diversity-Beauftragte eingerichtet. Darüber hinaus sind die Justizvollzugsanstalten individuellen Angeboten und Aktivitäten Antidiskriminierung betreffend engagiert. Neben den wiederkehrenden sensibilisierenden und informierenden internen Veröffentlichungen für den gesamten Bedienstetenkreis zum Erhalt und Förderung des Bewusstseins für die Relevanz von Maßnahmen auf diesem Gebiet, wird in der Jugendstrafanstalt Berlin (JSA) im Rahmen des Diversity-Managements ein Diversity-Leitfadens erstellt. Die JVA Heidering ist Bestandteil des Diversity-Netzwerks für nachgeordnete Behörden, welches durch die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung federführend organisiert wird.

5. Gibt es diversitätssensible Fortbildungen für die Bediensteten der Justizvollzugsanstalten, um diskriminierendem Verhalten vorzubeugen, insbesondere auch zum Beschwerdeverfahren des LADG?

Zu 5.: Nachfolgende diversitätssensible Fortbildungsveranstaltungen werden seitens der Bildungsakademie Justizvollzug (BJV) vorgehalten:

Diversity und Diskriminierung	vier Termine in 2024
Umgang mit Trans-, Inter-oder nonbinärer Sexualität in der Justiz	zwei Termine in 2024
Landesantidiskriminierungsgesetz in der Justiz	ein Termin in 2024

Durch den Bildungsträger der Verwaltungsakademie Berlin (VAk), der auch den Mitarbeitenden des Justizvollzuges zur Verfügung steht, wird angeboten:

Diversity-Akzeptanz der Vielfalt und Einführung in das AGG und LADG – Führung allgemein – Führungsebene 1-4	diverse Termine in 2024
Diversity-Akzeptanz der Vielfalt / Neu in der Verwaltung	diverse Termine in 2024
Diversity-Wertschätzung menschlicher Vielfalt	diverse Termine in 2024

Zusätzlich werden in den Justizvollzugsanstalten teilweise Inhouse-Schulungen angeboten, so beispielsweise im Rahmen eines internen Schulungsprogramms in der JVA Tegel Fortbildungen für alle neu eingestellten Bediensteten zum Thema „Diskriminierung“, welche durch ein Mitglied der LADG-Beschwerdestelle durchgeführt werden. Auch die JSA veranstaltet Inhouse-Schulungen zum Thema Diversity, beispielsweise das Diversity-Grundagentraining für Führungskräfte und Mitarbeitende.

6. Welche Maßnahmen werden in den Justizvollzugsanstalten getroffen, um rassistisches und queerfeindliches Verhalten unter den Insassen zu vermeiden?

Zu 6.: Grundsätzlich ist festzuhalten, dass alle Justizvollzugsanstalten verpflichtet sind, strafrechtlich relevantes Verhalten zur Anzeige zu bringen, folglich auch rassistisch oder queerfeindlich motivierte Übergriffe. Weiterhin stehen im Justizvollzug verschiedene Behandlungsmaßnahmen zur Verfügung, um das soziale Miteinander unter den Gefangenen zu fördern und zu stärken, damit in der Folge diskriminierendes, rassistisches und queerfeindliches Verhalten vermieden oder ggf. entsprechend in einem professionellen Setting aufgearbeitet werden kann. Beispielhaft genannt werden können Angebote wie Soziales Kompetenztraining, Anti-Gewalt-Training oder Modulares Gruppentraining. Mitarbeitende werden in allen Justizvollzugsanstalten regelmäßig in Dienstbesprechungen thematisch sensibilisiert. Darüber hinaus werden in den Justizvollzugsanstalten – insbesondere auch teils vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Vollzugsformen – individuelle Aktivitäten verfolgt. In der JSA finden, orientiert am pädagogischen Auftrag des Berliner Jugendvollzuges, regelmäßig Projekte zur Demokratieförderung statt, wie z.B. „Demokratie leben“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Kooperation mit dem Träger „Denkzeit Gesellschaft“. In der JSA gilt der Grundsatz „Bildung ist der beste Schutz gegen Radikalisierung“, weswegen der in der dortigen Schule entsprechende tagespolitische Geschehen mit den Inhaftierten fachlich diskutiert werden. Derzeit wird eine Reihe in Kooperation mit Mann-O-Meter e.V. weiter etabliert, in denen sich die Gefangenen mit den Themen Rassismus, Ausgrenzung, Homophobie und Queerfeindlichkeit in mehrtägigen Workshops auseinandersetzen. In den Anstalten des geschlossenen Männervollzugs erfolgen regelmäßige Versammlungen mit den Gefangenen auf den jeweiligen Stationen, in denen die Thematik besprochen wird. Gefangene, bei denen bereits bei ihrer Aufnahme in die JVA Tegel bekannt ist, dass sie eine feindselige Einstellung/Haltung einnehmen, wird der Sachverhalt und daraus ableitende Hintergründe, in Einzelgesprächen – oder auch mit Hilfe externer Träger – regelmäßig thematisiert. Entsprechend erfolgt auch die Zusammenarbeit der JVA Plötzensee und der JVA Moabit mit externen Trägern.

7. Welche Maßnahmen werden getroffen, um extremistische Gefangene zu deradikalisieren?

Zu 7.: Grundsätzlich ist festzuhalten, dass eine Konzeption zum Umgang mit extremistischen Gefangenen im Berliner Justizvollzug besteht, die für alle Justizvollzugsanstalten verbindlich gilt. Alle Mitarbeitenden der Justizvollzugsanstalten werden in Dienstbesprechungen regelmäßig dahingehend sensibilisiert, entsprechende auffällige Verhaltensweisen zu dokumentieren und an individuellen Fortbildungen die Thematik betreffend teilzunehmen. Darüber hinaus arbeiten die Justizvollzugsanstalten seit vielen Jahren mit verschiedenen zivilgesellschaftlichen Trägern zusammen, wie dem freien Träger Violence Prevention Network (VPN). Im Rahmen dieser Kooperation und angepasst an die entsprechende Vollzugs- und Eingliederungsplanung finden regelmäßig Gruppen- sowie Einzelberatungsangebote statt. Die externen Träger unterstützen insoweit die anstaltseigenen Dienste in ihrer Arbeit und liefern - im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen - Erkenntnisse über die persönlichen Denkstrukturen und Motivationen von betroffenen Gefangenen. Eine erhebliche Bedeutung kommt auch einem breit gefächerten Angebot an religiöser Betreuung zu. So finden regelmäßige Angebote des Freitagsgebetes und der muslimischen Einzelseelsorge statt. Ferner bestehen in den Justizvollzugsanstalten enge und regelmäßige Kontakte zu den Schwerpunktdezernaten beim LKA Berlin sowie enge Kooperationen mit den Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden sowie den Präventionsstellen des Landes Berlin. In diesem Zusammenhang finden nach den Vorgaben des Sicherheitskonzepts bei den entsprechenden Fallgruppen auch sog. Runde Tische (Fallkonferenzen) mit den internen und externen Kooperationspartnern statt (LKA, Staatsanwaltschaft, GenStA, Gerichte, Ausländerbehörde, Jugendbewährungshilfe etc.).

Berlin, den 04. Oktober 2024

In Vertretung
Dirk Feuerberg
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz